

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.08.2017

Version 64

überarbeitet am: 23.08.2017

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

◇ 1.1 Produktidentifikator

◇ Handelsname: **Menthol ind. EuAB (WHO-GMP) / 06-5569**

◇ Artikelnummer: S0100796

◇ CAS-Nummer:

2216-51-5

◇ EG-Nummer:

218-690-9

◇ Registrierungsnummer -

◇ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◇ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◇ 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

◇ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel:++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◇ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.de

◇ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◇ 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

◇ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

◇ 2.2 Kennzeichnungselemente

◇ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◇ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◇ Signalwort Achtung

◇ Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

◇ Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

◇ 2.3 Sonstige Gefahren

◇ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◇ PBT: Nicht anwendbar.

◇ vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.08.2017

Version 64

überarbeitet am: 23.08.2017

Handelsname: Menthol ind. EuAB (WHO-GMP) / 06-5569

(Fortsetzung von Seite 1)

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◊ 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

- ◊ CAS-Nr. Bezeichnung
2216-51-5 L-Menthol
- ◊ Identifikationsnummer
- ◊ EG-Nummer: 218-690-9

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◊ 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ◊ Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- ◊ Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- ◊ Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- ◊ Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- ◊ Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

◊ 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

◊ 5.1 Löschmittel

- ◊ Geeignete Löschmittel:
CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- ◊ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

◊ 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- ◊ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

◊ 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- ◊ 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

◊ 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

◊ 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ◊ 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Gute Entstaubung.

- ◊ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

◊ 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

- ◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.08.2017

Version 64

überarbeitet am: 23.08.2017

Handelsname: Menthol ind. EuAB (WHO-GMP) / 06-5569

(Fortsetzung von Seite 2)

- ◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- ◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- ◊ Lagerklasse: 11
- ◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ◊ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- ◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**
- ◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- ◊ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- ◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- ◊ Persönliche Schutzausrüstung:
- ◊ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- ◊ Atemschutz: Nicht erforderlich.
- ◊ Handschutz:
Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- ◊ Handschuhmaterial
Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- ◊ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- ◊ Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- ◊ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- ◊ Allgemeine Angaben
- ◊ Aussehen:

Form:	Fest
Farbe:	Nicht bestimmt.
- ◊ Geruch: Charakteristisch
- ◊ Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- ◊ pH-Wert: Nicht anwendbar.
- ◊ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 42,1-43,4°C
- ◊ Flammpunkt: >100°C
- ◊ Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.
- ◊ Zündtemperatur: 405°C
- ◊ Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- ◊ Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
- ◊ Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
- ◊ Explosionsgrenzen:

Untere:	0,8Vol %
Obere:	7Vol %

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.08.2017

Version 64

überarbeitet am: 23.08.2017

Handelsname: Menthol ind. EuAB (WHO-GMP) / 06-5569

(Fortsetzung von Seite 3)

- | | |
|--|--|
| ◊ Dichte bei 20°C: | 1g/cm ³ |
| ◊ Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| ◊ Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| ◊ Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
| ◊ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C: | 0,431g/l
Nicht bzw. wenig mischbar. |
| ◊ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht bestimmt. |
| ◊ VOC (EU) | 0,00 % |
| ◊ VOCV (CH) | 0,00 % |
| ◊ 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- ◊ Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
2216-51-5 L-Menthol
- ◊ Oral LD50 2.500 mg/kg (rat)
- ◊ Dermal LD50 >5.000 mg/kg (rabbit)
- ◊ Primäre Reizwirkung:
- ◊ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.
- ◊ Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
- ◊ Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- ◊ Mutagen
Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Cancerogen
Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Teratogen
Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- ◊ Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.08.2017

Version 64

überarbeitet am: 23.08.2017

Handelsname: Menthol ind. EuAB (WHO-GMP) / 06-5569

(Fortsetzung von Seite 4)

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
- ◊ Aquatische Toxizität:
2216-51-5 L-Menthol
LC50/96 h 22 mg/l (fish)
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ Ökotoxische Wirkungen:
- ◊ Bemerkung: *Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.*
- ◊ Weitere ökologische Hinweise:
- ◊ Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- ◊ PBT: Nicht anwendbar.
- ◊ vPvB: Nicht anwendbar.
- ◊ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- ◊ Empfehlung: *Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.*
- ◊ Ungereinigte Verpackungen:
- ◊ Empfehlung: *Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.*

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ◊ **14.1 UN-Nummer**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- ◊ Klasse entfällt
- ◊ **14.4 Verpackungsgruppe**
- ◊ ADR, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.5 Umweltgefahren:**
- ◊ Marine pollutant: Nein
- ◊ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- ◊ **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- ◊ UN "Model Regulation": entfällt

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- ◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.08.2017

Version 64

überarbeitet am: 23.08.2017

Handelsname: Menthol ind. EuAB (WHO-GMP) / 06-5569

(Fortsetzung von Seite 5)

◊ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◊ Signalwort Achtung

◊ Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

◊ Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

◊ Richtlinie 2012/18/EU

◊ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

◊ Nationale Vorschriften:

◊ Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)

◊ VOC (EU) 0,00 %

◊ VOCV (CH) 0,00 %

◊ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

◊ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

◊ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel

◊ Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

◊ * Daten gegenüber der Vorversion geändert